



Katzenbetreuungsvertrag

durch Rubbel-die-Katz-Solingen, Inh. Maren Kracht & Heinz Krause, Efeuweg 16, 42651 Solingen, (kurz „Katzensitter“)

Katzenbetreuung für _____ (Farbe: _____)

Auftraggeber

Name, Adresse, Telefon, Mobil

Katzenbetreuung __ 1x oder __ 2x täglich für die Zeit vom _____ bis einschl. _____ (__ Tage)

Für Notfälle

Kontaktpersonen: Name, Adresse, Telefon, Mobil

Dem Katzensitter wurden folgende Schlüssel übergeben:

__ Haustürschlüssel __ Wohnungsschlüssel __ Briefkastenschlüssel __ Sonstige _____

Folgende Personen dürfen die Wohnung während der Abwesenheit des Auftraggebers betreten:

Nur in Notfällen:

Betreuender Tierarzt

Name, Adresse, Telefon, Mobil



Impfschutz

Ich bestätige, dass die zu betreuende Katze folgenden aktuellen Impfschutz besitzt:

Tollwut (bei Freigängern) Katzenseuche Katzenschnupfen

Die Kosten für die Betreuungszeit

Katzenbetreuung 1x pro Tag € 15,-- Katzenbetreuung 2x pro Tag € 25,--
Für Medikamentengabe (Tabletten usw.) fallen täglich zusätzliche Kosten von € 1,--

Preisänderungen vorbehalten.

Erstgespräch vor Ort € 15,--. Der Betrag ist sofort in bar zu zahlen.

Betreuungsleistungen kommen nur durch Abschluss eines Betreuungsvertrages verbindlich zustande.

Bei Stornierung einer gebuchten Betreuung fallen folgende Gebühren an:

Stornierung bis 42 Tage vor Betreuungsanfang:	10% des Gesamtpreises
Stornierung bis 28 Tage vor Betreuungsanfang:	25% des Gesamtpreises
Stornierung bis 14 Tage vor Betreuungsanfang:	50% des Gesamtpreises
Stornierung bis 1 Tag vor Betreuungsanfang:	75% des Gesamtpreises
Bei Nichtantritt der Betreuung ohne Absage oder Stornierung weniger als 24Std. vor Betreuungsanfang:	90% des Gesamtpreises

Kurzfristige Absagen:

Werden Termine von Kundenseite aufgrund von Wetterverhältnissen, Krankheit, höherer Gewalt oder anderen Gründen kurzfristig abgesagt, fallen Stornierungsgebühren an, da wir den gebuchten Termin oder Platz derart kurzfristig nicht anderweitig vergeben können.

Der Katzensitter kann fristlos vom Vertrag zurücktreten, sollte sich der Tierbesitzer vertragswidrig verhalten oder die Betreuung unzumutbar werden.

Ist es dem Katzensitter nicht möglich, die vereinbarten Leistungen auszuführen (durch Unfall, Krankheit, höhere Gewalt) besteht seitens des Tierhalters kein Anspruch auf Erfüllung oder Entschädigung.

Optionale Leistungen

Schlüssel- Bringen und Holen jeweils € 10,--

Feiertagszuschlag plus 30% auf den normalen Betreuungstarif an allen gesetzlichen Feiertagen in NRW, sowie Heiligabend und Silvester.

Fahrtkosten ab 5km 0,50 € pro km (gefahrenem Kilometer ab Firmensitz)

Die Bezahlung der Betreuung erfolgt per Barzahlung,
und zwar 50% bei Betreuungsbeginn, und 50 % nach Beendigung der Betreuung.

Vertrag

Bei Vertragsabschluss bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit seiner Angaben. Ebenso verpflichtet sich der Katzensitter die Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Rufschädigende Äußerungen können zur Anzeige gebracht werden.



Krankheiten

Der Auftraggeber bestätigt, dass die Katze bei Antritt der Betreuung gesund ist und der Impfschutz aktuell ist. Sollte die Katze innerhalb der Betreuung erkranken oder einen Tierarzt benötigen, wird dies durch den Tiersitter unverzüglich durchgeführt. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Die Kontaktdaten des Tierarztes sind im Vertrag vermerkt. Es wird auch durch den Auftraggeber mitgeteilt, wenn die Katze Unverträglichkeiten von bestimmten Medikamenten, Futtermitteln etc. hat.

Weitergabe, Verlust, Tod

Der Katzensitter darf die zu betreuenden Tiere nicht an Dritte weitergeben und muss nach bestem Wissen und Gewissen auf die Tiere Obacht geben. Falls trotzdem ein Tier entgeht, muss der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt werden. Außerdem darf der Tiersitter ein Tier nur mit Absprache eines Tierarztes und nur bei zwingenden medizinischen Gründen töten lassen.

Futter, Versorgung

Der Auftraggeber stellt sein aktuelles Futter, was die Katzen vertragen, in der Betreuungszeit zur Verfügung. Das Futter sollte ausreichend vorhanden sein, ein Mehraufwand (z. B. bei verlängerter Abwesenheit des Auftraggebers) ist dem Tiersitter nachträglich zu erstatten. Sollte es sich um eine spezielle Fütterung handeln (Schonkost, Barf, etc.) ist dem Tiersitter ein Futterplan hinzulegen.

Die Katzen werden komplett versorgt, d. h. Reinigung der Katzentoilette sowie Fütterung, Zuwendung, Spieleinheiten und Medikamenteneingabe. Der Auftraggeber stellt auch hier ausreichend Mülltüten, Zewa, Lappen, Reinigungsmittel etc. ausreichend zur Verfügung, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Betreuungszeiten

Eine Kündigung der Dienstleistung ist nicht notwendig, da die Betreuungszeit befristet ist. Je nach gewähltem Tarif, liegt die Zeit der Katzenbetreuung bei ca. 30 Minuten pro Besuch und Tag. In dieser Zeit werden bei längeren Betreuungszeiten auch der Briefkasten geleert und die Blumen in normalen Rahmen versorgt. Sollte der Katzensitter während der Betreuung erkranken, wird er für einen adäquaten Ersatzbetreuer sorgen. Es besteht kein Anspruch auf eine feste Betreuungszeit.

Sonstiges

Der Katzensitter verpflichtet sich, die Betreuung ordnungsgemäß durchzuführen, die anvertrauten Katzen ordentlich zu versorgen und die Privatsphäre des Auftraggebers zu wahren. Ebenso wird der Schlüssel nicht an Dritte weitergegeben.

Der Katzensitter verpflichtet sich, die anvertrauten Räume nur mit größter Sorgfalt zu begehen und auf den Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäude und Pflanzen zu achten. Der Katzensitter ist berechtigt bei Gefahr für Hab und Gut den Auftraggeber zu verständigen und in seinem Namen und auf seine Rechnung einen Tierarzt, Polizei, Feuerwehr oder den Handwerksnotdienst einzuschalten. Der Katzensitter ist dazu verpflichtet bei Verlust der erhaltenen Schlüssel für die entstandenen Kosten aufzukommen.

Der Kunde muss den Katzensitter vorab über eventuell stattfindende Videoüberwachungen oder Videoaufzeichnungen informieren. Sollte während der Betreuung bemerkt werden, dass heimlich Videoaufnahmen gemacht werden, wird die Zusammenarbeit sofort beendet und die gebuchte Leistung in vollem Umfang zur Zahlung fällig.

Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die AGB und der Haftungsausschluss sind Vertragsbestandteil.

AGBs und Haftungsausschluss gelesen und akzeptiert. (Bitte ankreuzen.)

Solingen, den

